

Traktandum 12.2

ANTRAG AUF ZUTEILUNG DER 2'225 ANSPRÜCHE der von der PVST der Eberhard Unternehmungen an der Akriba Immobilien – Anlagestiftung gehaltenen Ansprüche

1. Ausgangslage

Am 1. Dezember 2023 wurde uns mitgeteilt, dass die Personalvorsorgestiftung der Eberhard Unternehmungen von den 4'005 an der Akriba Immobilien – Anlagestiftung gehaltenen Ansprüche, deren 2'225 verkaufen möchte.

2. Erwägung

Am 16. Januar 2024 wurden sämtliche Personalvorsorgeeinrichtungen (Anleger) per E-Mail angeschrieben, bis zum 8. Februar 2024, ihr mögliches Interesse am Teil der 2'225 Ansprüche anzumelden.

Die Zuteilung wird gemäss Stiftungsreglement Artikel 6.5 wie folgt beantragt:

- a) 742 Ansprüche – 1/3 der zur Verfügung stehenden Ansprüchen zu gleichen Teilen.
- b) 1'483 Ansprüche – 2/3 im Verhältnis der bisherigen Beteiligung am Total der interessierten Personalvorsorgeeinrichtung (115'604).

Personalvorsorgeeinrichtung	Ansprüche bisher	Zuteilung gemäss a)	Zuteilung Gemäss b)	Zuteilung Total	Total nach Zuteilung
PVE der Lippuner Gruppe	9'877	186	127	313	10'190
Sammelstiftung BLG	3'643	186	46	232	3'875
PVST der Komax AG	31'873	186	409	595	32'468
ALSA PK	70'211	184	901	1'085	71'296
Total	115'604	742	1483	2'225	117'829

3. Finanzielles

Gemäss Stiftungsreglement, Art. 15.2, entfallen die Kommissionen bei einer sofortigen Weiterplatzierung zurückgenommener Ansprüche bei bisherigen Anlegern.

Bei der Personalvorsorgestiftung der Eberhard Unternehmungen wird gem. Stiftungsreglement, Art. 15.1b eine Kommission erhoben.

4. Antrag

Dem Stiftungsrat wird die Zuteilung der Ansprüche wie folgt beantragt:

- a. Zuteilung der Ansprüche gemäss Ziffer 2:
 - a) 742 – 1/3 der zur Verfügung stehenden Ansprüche zu gleichen Teilen
 - b) 1'483 – 2/3 der zur Verfügung stehenden Ansprüche im Verhältnis der bisherigen Beteiligung am Total (115'604) der interessierten Personalvorsorgeeinrichtungen (Details gem. Tabelle, Ziffer 2).
- b. Abrechnung im Februar 2024 (spätestens anfangs März) zum Anspruchswert vom 31. Januar 2024.
- c. Erhebung einer Kommission von 0.5% (1/2 v. 1.0% gem. SR-Beschluss vom 10.08.2016, Trakt. 4) gem. Stiftungsreglement Art. 15.1 b bei der Personalvorsorgestiftung der Eberhard Unternehmungen.
- d. Verzicht auf die Erhebung einer Kommission gem. Stiftungsreglement Art. 15.2 (sofortige Weiterplatzierung) bei den interessierten Stiftungen (s. Ziff.2).

Neuhaus, 8. Februar 2024

Akriba Immobilien - Anlagestiftung



Reto Zangger